

**Beschluss** (gegen die Stimme von FDP – BAYERNPARTEI):

1. Die Satzung „Maxvorstadt / Josephsplatz“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. BauGB (Erhaltungssatzung „Maxvorstadt / Josephsplatz“) wird in nachstehender Fassung (s. Seiten 19 – 21) beschlossen.
2. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02618 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 15.06.2021 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01825 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 11.08.2021 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.